



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-02-0013

Zukunft der Aartalbahn - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017 -

Seit November 2009 ist der Museumsbahnbetrieb der Aartalbahn durch die Historisch-Technische Vereinigung Nassauische Touristik-Bahn e.V. (NTB) aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Bahnstrecke eingestellt. Seit längerem ist die Reaktivierung der Aartalbahn als Museums- und Tourismusbahn im Gespräch und mit der Aartalkonzeption wurden erste entsprechende Strategieansätze vorgelegt. Dieser Prozess ist ins Stocken geraten. Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Burkhard Albers (SPD), hat sich dafür ausgesprochen, die Reaktivierung der Aartalbahn von einem Anschluss an die Wiesbadener Citybahn abhängig zu machen. Zuletzt hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises im März 2017 die Entscheidung über eine Reaktivierung des Museumsbahnbetriebs abermals vertagt. Die Wiederaufnahme des Museumsbahnbetriebs erscheint damit nicht nur in Hinblick auf die Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach, sondern insgesamt mehr als fraglich.

Für eine Reaktivierung des Museumsbahnbetriebs sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Aartalbahn erforderlich. Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur zum Erhalt des technischen Denkmals Aartalbahn obliegt der Aartalbahn Infrastruktur GmbH. Durch den Betrauungsbescheid vom 3. Mai 2015 wurde der Aartalbahn Infrastruktur GmbH „die Aufgabe der Instandsetzung und Instandhaltung der historischen, denkmalgeschützten Aartalbahn-Infrastruktur sowie die Bewahrung der Aartalbahn als sozialhistorisches sowie regional- und technikhistorisches Denkmal als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ (Anlage 1 zu Sitzungsvorlage Nr. 15-V-04-0015) übertragen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) fördert dies unter anderem durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie durch die Übernahme von Bürgschaften. Konkret hat die LHW bewilligt:

1. einen jährlichen Zuschuss für die Instandhaltung der Strecke von bis zu 162.000,- Euro,
2. einen jährlichen Zuschuss von bis zu 9.010,- Euro für die Miete des Bahnhofs Dotzheim,
3. einen einmaligen Investitionszuschuss von bis zu 600.000,- Euro,
4. eine modifizierte Ausfallbürgschaft von bis zu 400.000,- Euro für die Instandsetzung der Brücke über die Flachstraße.

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Rheingau-Taunus-Kreises und der ungewissen Reaktivierung der Aartalbahn stellt sich die Frage, mit welcher Zielsetzung das finanzielle Engagement der LHW begründet wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob vor dem Hintergrund der sich offensichtlich teilweise widersprechenden Aussagen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden die geschlossene Betrauungsvereinbarung aus seiner Sicht noch zielgerichtet ist;
 2. welche Investitions- und Betriebskostenzuschüsse für die Reaktivierung der Aartalbahn im Einzelnen seit der Betrauungsvereinbarung geleistet bzw. bewilligt wurden und welche Bürgschaften bislang übernommen wurden bzw. bewilligt und/oder übernommen werden sollen;
 3. wie er die Möglichkeit eines Anschlusses der Aartalbahn an die Wiesbadener Citybahn beurteilt (unter zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten).
-

Beschluss Nr. 0078

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht von Herrn Stadtrat Kowol und die anschließende Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2017

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister